



KSB Geschäftsstell
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
37124 Rosdorf
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Antrag auf Belegung des Zeltlagerplatzes Stolle

Benutzeranschrift:

Frau / Herr _____

Verein/Schule/Gruppe: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Belegungstermin:

Vortrupp vom _____ bis _____ Uhrzeit Anreise _____

Anzahl Teilnehmer _____

Hauptgruppe vom _____ bis _____ Uhrzeit An- Abreise _____ / _____

Anzahl Teilnehmer _____ Altersstufe der Teilnehmer _____

Übernachtung: im Haus im Zelt eigenen Zelt Wohnwagen/-mobil

Verpflegung: Ja Nein
 Frühstück Mittag Nachmittagsmahlzeit Abendbrot

Extra Verpflegungswünsche: Ja (Vegetarier, Allergiker etc. bitte Personenanzahl angeben)

Selbstverpflegung: kleine Küche große Küche

Grill oder Lagerfeuer: Ja Nein

Wie sind Sie auf unserem Zeltlagerplatz aufmerksam geworden, bitte einen kurzen Vermerk:

Die Nutzungs- und Entgeltordnung haben wir erhalten und erkennen Sie als Bestandteil des Nutzungsvertrages an. Wir wissen, dass eine verbindliche Belegung durch den KSB Göttingen vom Eingang der Grundgebühr abhängig ist. Einzelheiten zur Nutzung des Zeltlagerplatzes Stolle und dessen Gebäude werden von uns mit dem Vermieter und ggf. anderen Benutzergruppen abgesprochen.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bearbeitungsvermerk (durch den KSB auszufüllen)

Anmeldebestätigung/Absage am: _____ Grundgebühr eingegangen am: _____



KSB Geschäftsstell
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
37124 Rosdorf
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Präambel:

Der Zeltlagerplatz Stolle ist eine Einrichtung des Kreissportbundes Göttingen-Osterode.

2. Buchungsanfrage und Buchung

Jegliche Buchungsanfrage ist eine unverbindliche Anfrage an den Zeltlagerplatz. Eine direkte Buchung findet nicht statt. Im Anschluss an die Buchungsanfrage nimmt die verantwortliche Person direkten Kontakt mit dem Anfragenden auf.

Die Buchungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen, Alter der Zielgruppe

Die Buchungsanfrage wird mit der Zusage, die auch mündlich oder in Textform erfolgen kann, bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages unmittelbar für beide Seiten verbindlich.

Im Fall der Nichtanreise ohne gültige Stornierung können Ausfallgebühren anfallen, Näheres dazu unter den Punkt 4.

3. Fälligkeit, Vorauszahlung

Bei jeder Buchung werden 25 Prozent des Gesamtpreises als Anzahlung fällig. Diese muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto des Zeltlagerplatzes.

4. Preise

Es gelten die zwischen dem Gast und dem Zeltlagerplatz vereinbarten Preise. Stehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Preise für den vom Gast gebuchten Zeitraum noch nicht fest, so gelten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 315 BGB die Preise, welche die Verantwortlichen des Zeltlagerplatzes nachträglich für den entsprechenden Buchungszeitraum und die gebuchte Leistung festlegen. Weichen solche Preise zu Ungunsten des Gastes um mehr als 10 Prozent von den zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Preisen für den gleichen Belegungszeitraum und den gleichen Leistungsumfang ab, so ist der Gast berechtigt, kostenfrei vom Belegungsvertrag zurückzutreten. Die Verantwortlichen des Zeltlagerplatzes werden den Gast unverzüglich über die Festsetzung der entsprechenden Preise unterrichten; der Gast hat ein eventuelles Recht auf Rücktritt unverzüglich nach Zugang der Mitteilung über die festgesetzten Preise den Verantwortlichen des Zeltlagerplatzes geltend zu machen. Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn mehr als vier Monate liegen.



KSB Geschäftsstell
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
37124 Rosdorf
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

5. Stornierung, Rücktritt und Entschädigung

Die Gäste müssen schriftlich stornieren.

Stornierungskosten:

Für Maßnahmen die bis 2 Monate vor dem Belegungstermin abgesagt werden, 25 Prozent des Gesamtpreises

Für Maßnahmen die später als 2 Monate vor Belegungstermin abgesagt werden, 50 Prozent des Gesamtpreises

Für Maßnahmen die später als 14 Tage vor Belegungstermin abgesagt werden, 100 Prozent des Gesamtpreises

6. Ausfallzahlung

Bei einer Minderbelegung um mehr als 20 Prozent gegenüber der angemeldeten Teilnehmerzahl werden die Tagessätze von 80 Prozent der angemeldeten Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

7. Ergänzende Bestimmungen

Eine garantierte Alleinnutzung des Zeltlagerplatzes ist ab einer Personenzahl von 100 Personen gegeben.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Belegungsvertrages, der Reservierungszusage oder dieser Geschäftsbedingungen sowie aller in diesem Zusammenhang für den Gast zu erbringenden weiteren Leistungen des Zeltlagerplatzes sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.



KSB Geschäftsstell
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
37124 Rosdorf
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Nutzerordnung

Für die Freizeitanlage Jugendzeltlagerplatz Stolle

Herzlich willkommen heißen wir unsere kleinen und großen Gäste. Da wir allen unseren Nutzer- gruppen einen möglichst angenehmen Aufenthalt gewähren möchten, bitten wir um die Einhaltung unserer Nutzerordnung.

- Das Betreiben eines Grill- oder Lagerfeuers (nur an der dafür vorgesehenen Grill- und Feuerstelle möglich) ist im Vorfeld stets mit der Organisationsleitung des Zeltlagerplatzes Stolle zu besprechen. Zusätzlich bedarf es einer Genehmigung der Gemeinde Rosdorf, Ordnungsamt/Gefahrenabwehr. Grundsätzlich aber gelten die rechtlichen Bestimmungen laut §35 NWaldLG. Beim Verlassen ist die Feuerstelle zu löschen.
- Das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern ist auf dem Zeltlagerplatz grundsätzlich nicht erlaubt.
- Auf dem Zeltlagerplatz Stolle muss von den Nutzern eine Mülltrennung vorgenommen werden (siehe Müllentsorgung).
- Der Wildschutzzaun ist geschlossen zu halten und das Eingangstor nachts stets zu schließen.
- Beim zwischenzeitlichen Verlassen des Zeltlagerplatzes sind die Sonnenschirme, das Gebäude, Eingangstor und die Schranke zu schließen.
- Zwischen An- und Abreise ist die Nutzergruppe selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Hygienevorschriften verantwortlich. Die Vorgaben können auf Wunsch übermittelt werden und liegen Vorort zugänglich offen aus.
- Bei Mehrfachbelegungen wird von allen Nutzern besondere Rücksichtnahme erwartet.
- Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung der Organisationsleitung.
- Barfußlaufen geschieht auf dem ganzen Gelände auf eigene Verantwortung.
- Bei Sturm und Gewitter sind die Zelte von den jeweiligen Freizeitleitungen eigenverantwortlich zu räumen. Auch die Sonnenschirme sind in solch einem Fall zu schließen.
- Im gesamten Außenbereich dürfen keinerlei zum Verzehr geeignete Sachen offen gelagert, weggeworfen oder in offenen Abfallbehältern entsorgt werden.
- Das Rauchen ist generell nur im engeren Bereich vom Küchengebäude, großem Blockhaus und offenem Essplatz erlaubt. Des Weiteren sollten Rauchen und der Genuss von Alkohol aus Gründen eines weitergefassten Jugendschutzes beschränkt bleiben.
- In den Freibadbereich ist die Mitnahme jegliches zerbrechlichen Gegenstands und Lebensmittel verboten. Für die Sicherheit im Freibadbereich ist die jeweilige Freizeitleitung verantwortlich.
- Am Abreisetag muss der gesamte Platz und alle genutzten Gebäude in einem sauberen, ordentlichen Zustand übergeben werden. Schäden und Verunreinigungen, die vom Vermieter beseitigt werden müssen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Der KreisSportBund Göttingen- Osterode e. V. sowie das Stolle Team wünschen eine entspannte, vergnügliche Zeit.



KSB Geschäftsstell
Sandweg 5
37083 Göttingen
Tel. 0551/50 46 90 50
E- Mail: info@ksb-goettingen-osterode.de

Organisationsleitung Zeltlagerplatz Stolle
Andrea Alvera
Lindenteichstraße 26
37124 Rosdorf
Mobil: 0160/7500168
E- Mail: andrea.alvera@ksb-goettingen-osterode.de

Müllentsorgung:

Müllcontainer für Pappe/Papier (blau), Plastik (gelb) und ein Glascontainer stehen auf dem Platz kostenlos zur Verfügung.

Für die Entsorgung des Restmülls ist der Nutzer zuständig, bzw. wird diesen Nutzer anteilig in Rechnung gestellt (einen extra Müllbehälter für Speiserest gibt es nicht, bitte in verschlossenen Müllbeuteln im Restmüllbehälter entsorgen).

Sperrmüll gehört nicht in den Restmüllbehälter.

Das Reinigen des Zeltplatzes und der Gebäude, vor der Abreise ist folgendes zu beachten:

- Zeltplatz:** Müll aufsammeln, Müll entsorgen, Feuerstelle ordentlich hinterlassen.
- Küche:** genutzte Kühlschränke entleeren und auswischen, Geschirrschränke, Herd und Arbeitsplatten putzen, Abfalleimer entleeren und Müll entsorgen, Boden fegen
und feucht wischen.
- Sanitäranlagen:** Mülleimer entleeren und entsorgen. Grobe Verunreinigungen von Waschbecken, Toiletten und Duschen sind zu entfernen. Boden fegen, bei starker Verschmutzung feucht wischen.
- Schlafhäuser:** Müll entsorgen, Boden fegen, bei starker Verschmutzung feucht wischen
- Zelte:** Müll einsammeln, Zeltböden fegen.
- Blockhaus/Kamin:** Müll entsorgen, Kaminasche beseitigen, Waschbecken reinigen, Boden fegen, bei starker Verschmutzung feucht wischen.
- Sportpalast:** Müll entsorgen, fegen, bei starker Verschmutzung feucht wischen.

Der Aufwand einer Endreinigung richtet sich nach dem Übergabezustand, wird vom Vermieter geleistet und dem Nutzer in Rechnung gestellt.